

## Die Sommerzeit.

### Die Schulen und die Reform.

Von informierter Seite wird uns mitgeteilt:

Wofern die neue Sommerzeit mit 1. Mai dieses Jahres zur Einführung gelangen sollte, dürfte sich für die öffentlichen Schulbetriebe keine Schwierigkeit ergeben. Es trifft sich nämlich sehr günstig, daß dem 1. Mai der 30. April als Sonntag unmittelbar vorausgeht, an dem ohnedies und allgemein schulfrei ist. Besonders fürsorgliche Eltern werden dort, wo am 1. Mai Schule sein sollte, am unmittelbar vorangehenden Sonntag die kleineren Kinder um eine Stunde früher zu Bett bringen und die jungen Schüler und Schülerinnen werden die Vorrückung der Uhr um eine Stunde buchstäblich überschlafen. Es wird gar nicht notwendig sein, ihnen mit der Neueinführung Kopfzerbrechen zu bereiten, da sie von ihr tatsächlich nichts verspüren werden.

Dies sind die Gründe, welche es als wahrscheinlich, ja fast sicher erwarten lassen, daß seitens der Unterrichtsbehörden im Zusammenhang mit der Sommerzeit im allgemeinen und im besonderen nichts wird verfügt werden müssen. Es wird für die Neueinführung, soweit sie die öffentlichen Schulen betrifft, keiner Durchführungsbestimmungen bedürfen und dies, wie erwähnt, im Zusammenhange mit dem unmittelbar vorangehenden schulfreien Sonntag. Das Unterrichtswesen wird also durch die Schaffung der Sommerzeit ganz wesentlich weniger berührt wie etwa Post und Eisenbahn, die ohne Unterbrechung auch an Sonntag und Feiertagen in Aktion sind und daher für den Fall der faktischen Einführung der Sommerzeit ohne Durchführungsbestimmungen kaum werden auskommen können.